

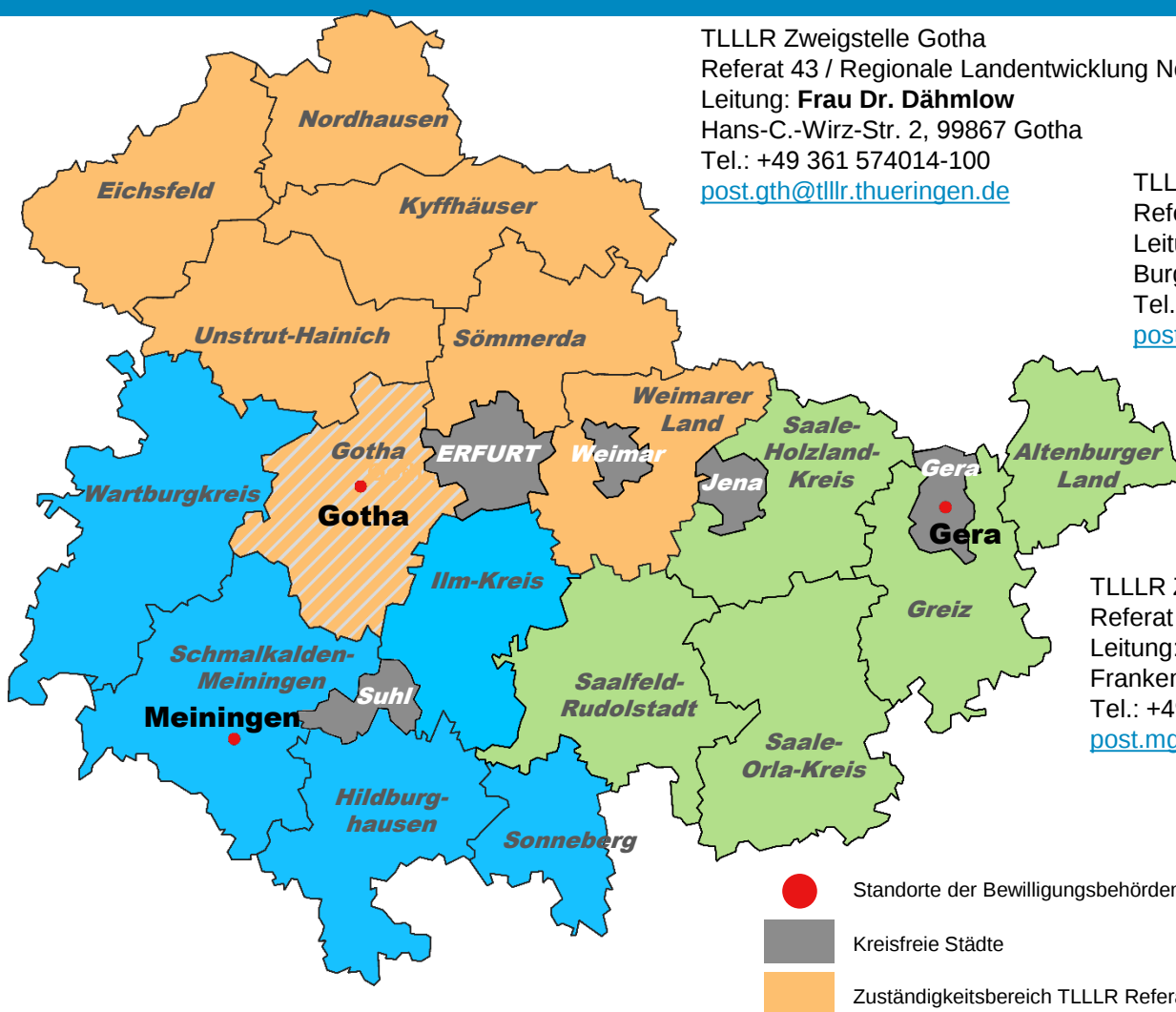


Integrierte Ländliche Entwicklung - **Fördermöglichkeiten der Direktvermarktung**

Fördermöglichkeiten der Direktvermarktung durch die Integrierte Ländliche Entwicklung

Christoph Democh

Abteilungsleiter 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarstruktur und Förderung
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum



TLLLR Zweigstelle Gotha
Referat 43 / Regionale Landentwicklung Nord- und Mittelthüringen
Leitung: **Frau Dr. Dähmlow**
Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha
Tel.: +49 361 574014-100
post.gth@tlllr.thueringen.de

TLLLR Zweigstelle Gera
Referat 44 / Regionale Landentwicklung Ostthüringen
Leitung: **Frau Zorn**
Burgstraße 5, 07545 Gera
Tel.: +49 361 574065-101
post.gera@tlllr.thueringen.de

TLLLR Zweigstelle Meiningen
Referat 45 / Regionale Landentwicklung Südwestthüringen
Leitung: **Frau Dr. Reiter**
Frankental 1, 98617 Meiningen
Tel.: +49 361 574066-000
post.mgn@tlllr.thueringen.de

Fördermittel

GAK-Mittel

Mittel aus der
Bund-Länder-
Gemeinschaftsaufgabe
zur Verbesserung der
Agrarstruktur und des
Küstenschutzes (GAK)

EU-Mittel

Mittel aus dem
Europäischen
Landwirtschaftsfonds
für die **E**ntwicklung
des ländlichen **R**aumes
(ELER)

Landesmittel

Mittel aus dem
Landeshaushalt
Thüringens
(nur Kofinanzierung)

Die EU-Mittel sind stets mit nationalen Mitteln zu kofinanzieren. Dabei handelt es sich um GAK-Mittel, Landesmittel oder kommunale Eigenmittel in unterschiedlichen Verhältnissen.
Die GAK-Mittel werden im Verhältnis 60:40 mit Landesmitteln kofinanziert.

Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023

B 1 > LEADER (RES, RM, Projekte aus der RES)

B 2 > Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden (GEK)

B 3 > Dorfentwicklung

B 4 > Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

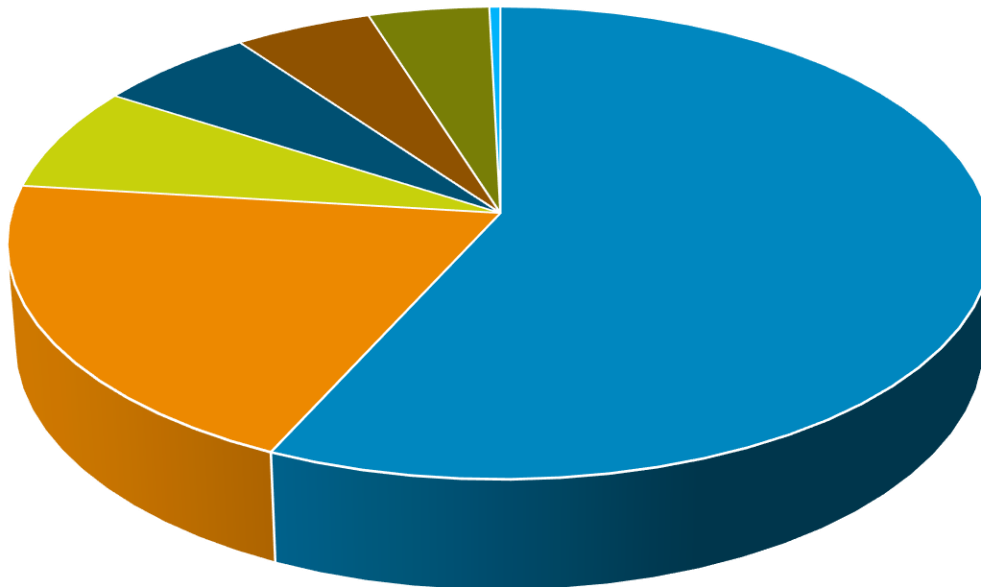
B 6 > Kleinstunternehmen der Grundversorgung > TAB

B 7 > Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

B 8 > Regionalbudget

C > Revitalisierung von Brachflächen

Jahresdurchschnitt der in Thüringen in 2019-2024 ausgezahlten Zuwendungen



Maßnahme	Betrag €
Dorferneuerung	26.021.715
LEADER	9.200.904
Lokale Basisdienstleistungen	3.280.438
Revitalisierung von Brachflächen	2.724.708
Infrastrukturmaßnahmen	2.337.051
Regionalbudget	2.051.570
Kleinstunternehmen der Grundversorgung	187.546

In den Jahren 2019 bis 2024 wurden durch die Referate 43 – 45 im Landesamt Fördermittel für die Integrierte Ländliche Entwicklung in Höhe von ca. 265 Mio.€ ausgezahlt.

B 1 Maßnahme „LEADER“



LEADER folgt dem **Bottom-up-Ansatz**. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort ihre eigene **regionale Entwicklungsstrategie** erarbeiten, Projekte zur Erhaltung der Lebensqualität anstoßen und umsetzen. Denn niemand kennt seine Heimat und ihre Besonderheiten besser.

Die Projekte tragen dazu bei, **Neues und Innovatives** in den ländlichen Regionen zu ermöglichen, das **Miteinander zu stärken** und dadurch die **Zukunftsfähigkeit der Dörfer** zu sichern.

Detailliertere Informationen zu den Handlungsfeldern und Auswahlkriterien, aufgrund derer über die Förderwürdigkeit der Projekte entschieden wird, enthalten die mit **breiter Bevölkerungsbeteiligung** erarbeiteten regionalen Entwicklungsstrategien.

B 1 LEADER

LEADER

Förderzweck	■ nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte
Fördergegenstände	■ Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie ■ gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen ■ Verwaltung und Sensibilisierung
Regelfördersätze	■ bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ■ die Fördersätze legen die Regionalen Aktionsgruppen in ihren Strategien selbst fest
Zuwendungsempfänger	■ juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts ■ natürliche Personen ■ Regionale Aktionsgruppen LEADER
Antragstermine	■ mit Votum der jeweiligen RAG zum 15. Februar für das laufende Jahr

B 3 Maßnahme „Dorfentwicklung“



Die Dorfentwicklung unterstützt Gemeinden bei den notwendigen **strukturellen Anpassungen**, die sich aus demografischen, sozioökonomischen oder ökologischen Veränderungen ergeben. Zielgruppe der Dorfentwicklung ist die vor Ort lebende Bevölkerung. Im Fokus des Programms stehen die **nachhaltige Innenentwicklung der Dörfer**, die **Sicherung der Grundversorgung**, die **Steigerung der Attraktivität** des Dorfes als **Wirtschafts- und Wohnstandort** und die **soziale Dorfentwicklung**. Damit Dörfer attraktiv und lebendig sind, werden bewusst Vorhaben priorisiert, die das soziale Miteinander stärken.

B 3 Dorfentwicklung

Dorfentwicklung

Förderzweck	■ Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
Fördergegenstände	■ Beratung und Betreuung zur Umsetzung der GEK ■ Dorfmoderation ■ investive Vorhaben, wie z. B. Gestaltung öffentlicher Anlagen und Plätze, Erhaltung, Gestaltung und Umnutzung von Gebäuden und der dazugehörigen Hofflächen, Ausbau von Gemeinschafts-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen ■ Entwicklung digitaler Lösungen der Daseinsvorsorge ■ u. a. m.
Regelfördersätze	■ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen ■ bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei sonstigen Zuwendungsempfängern ■ + 20 % für finanzschwache Gemeinden ■ bis insgesamt max. 85 %
Zuwendungsempfänger	■ Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Antragstermine	■ zum 15. Januar des laufenden Jahres für Projektförderungen ■ zum 15. März für die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung (auf der Grundlage eines GEK)

B 4 Maßnahme „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“

Gegenstand der Förderung ist die **Verbesserung der Infrastruktur** in ländlichen Gebieten einschließlich **ländlicher Wege** sowie **touristischer Einrichtungen**.

Die Förderung der touristischen Einrichtungen umfasst kleine Investitionen unter 50.000 €. Sie dienen der Erschließung der touristischen Attraktivität und erhöhen die Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt. Dies könnten beispielsweise Schutzhütten, Rast- und Grillplätze, Aussichtsplattformen oder Erlebnispfade sein.

Die **förderbaren ländlichen Wege** sind Hauptwirtschaftswege, Wirtschaftswege sowie Verbindungswege.



B 4 Maßnahme „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen“

Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen

Förderzweck	■ Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten
Fördergegenstände	■ Feldwege und Verbindungswege im Sinne der Richtlinien für die Anlage und Dimensionierung ländlicher Wege ■ Einrichtungen der touristischen Infrastruktur
Regelfördersätze	■ bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ■ + 20 % für finanzschwache Gemeinden und Gemeindeverbände bis insgesamt max. 85 %
Zuwendungsempfänger	■ Gemeinden, Gemeindeverbände ■ andere Körperschaften des öffentlichen Rechts ■ gemeinnützige juristische Personen
Antragstermine	■ laufende Antragstellung

B 7 Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Die Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ soll dazu beitragen, **gleichwertige Lebensverhältnisse** zu sichern und zu schaffen. Vor allem die Aktivitäten zur **Sicherstellung der Daseinsgrundfunktionen** stehen hier im Mittelpunkt. So wird ermöglicht, Güter oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs vor Ort in Anspruch nehmen zu können. Die „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ können ihre Angebote hierbei **stationär** oder auch **mobil** vorhalten.

Mit der Fördermaßnahme werden ganz konkret die nachfolgenden Bereiche der Grundversorgung angesprochen:

- Nahversorgung,
- Gesundheit,
- Betreuung und Pflege,
- Bildung, Kultur und Freizeit sowie
- Sicherheit und Brandschutz.

Die Maßnahme unterstützt in diesen Bereichen **kommunale und private Projektträger** im ländlichen Raum bei der Entwicklung von verschiedenen Einrichtungen.



B 7 Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Förderzweck	Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung
Fördergegenstände	- Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen - Grundstückserwerb bis max. 10 % der Gesamtausgaben
Regelfördersätze	- bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben +20 % für finanzschwache Gemeinden - bis insgesamt max. 85 %
Zuwendungsempfänger	Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Antragstermine	zum 15. Januar für das laufende Jahr

B 8 Maßnahme „Regionalbudget“



REGIONALBUDGET

Mit der Einführung der neuen Fördermaßnahme ab 2023 in Thüringen können Kleinprojekte (zuwendungsfähige Gesamtausgaben bis 20.000 €) unterstützt werden.

Hierfür stellen der Bund und der Freistaat Thüringen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) jährlich den Regionalen Aktionsgruppen LEADER (RAGn) ein Regionalbudget zur Verfügung, mit welchem die Träger der Kleinprojekte unterstützt werden.



B 8 Maßnahme „Regionalbudget“

Regionalbudget

Förderzweck	■ Weiterentwicklung und Sicherung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum
Fördergegenstände	Kleinprojekte, die ■ der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der zuständigen RAG entsprechen ■ im Gebiet der jeweiligen RAG liegen und ■ mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde.
Regelfördersätze	■ bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben von max. 20.000 Euro
Zuwendungs- empfänger/ Letztempfänger	■ juristische Personen des privaten Rechts ■ juristische Personen des öffentlichen Rechts ■ natürliche Personen oder ■ Personengesellschaften/Unternehmen
Antragstermine	■ vom Erstempfänger (RAG) im Aufruf bekanntgegebene Termine

C Maßnahme „Revitalisierung von Brachflächen“



Die **Reduzierung des Flächenverbrauchs** ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, bei dem es keine Rolle spielt, wer dazu beiträgt. Die Revitalisierung von Brachflächen trägt wesentlich zur Erreichung dieses Ziels bei und stellt darüber hinaus ein **wirksames Instrument** für die Entwicklung der ländlichen Räume dar. Durch die Revitalisierung von Brachen ist eine **Rückgewinnung und Gestaltung von Landschafts- und Siedlungsräumen**, unabhängig von ihrer jeweiligen Vornutzung, möglich.

Gefördert werden können **Abriss, Entsiegelung, Beräumung, Entsorgung und Folgenutzung**. Damit leistet die Fördermaßnahme einen Beitrag zur Entwicklung lokaler, insbesondere sozialer Infrastrukturen und verhindert gleichzeitig, dass für diese Projekte Flächen auf der „grünen Wiese“ in Anspruch genommen werden. **Bauliche Missstände** infolge der Aufgabe der Vornutzung werden durch die Revitalisierung von Brachflächen beseitigt. Die Maßnahme fördert sowohl die nachhaltige **kommunale und regionale Entwicklung** als auch die **Verbesserung von Umwelt, Natur und Landschaftsbild**.

C Maßnahme „Revitalisierung von Brachflächen“

Revitalisierung von Brachflächen

Förderzweck	■ Reduzierung des Flächenverbrauchs ■ Entwicklung brach gefallener Flächen und Gebäude
Fördergegenstände	■ Abriss und Entsiegelung einschließlich Entsorgung ■ Folgenutzung ■ Grunderwerb
Regelfördersätze	■ bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
Zuwendungs- empfänger	■ Gemeinden ■ natürliche Personen und Personengesellschaften ■ juristische Personen des privaten Rechts
Antragstermine	■ laufende Antragstellung

Beispiele Best-Practice



Dörfer entwickeln –
Gemeinschaften
stärken



Förderprojekt: **Anschaffung eines Hühnermobils**

Projektträger*in: **Landgut Weimar Bio GmbH**

Projektort: **Schoppendorf**

Fördersumme: **26.260,50 €**

Gesamtinvestition: **52.521,00 €**

Fördermaßnahme: **LEADER**

Umstellung Bio-Betrieb - Schaffung neuer
Einkommensquellen und
Vertriebsmöglichkeiten:
Anschaffung eines zweiten Hühnermobils



Förderprojekt: **Außenauftritt Berufsverband
Landwirtschaft im Altenburger Land**

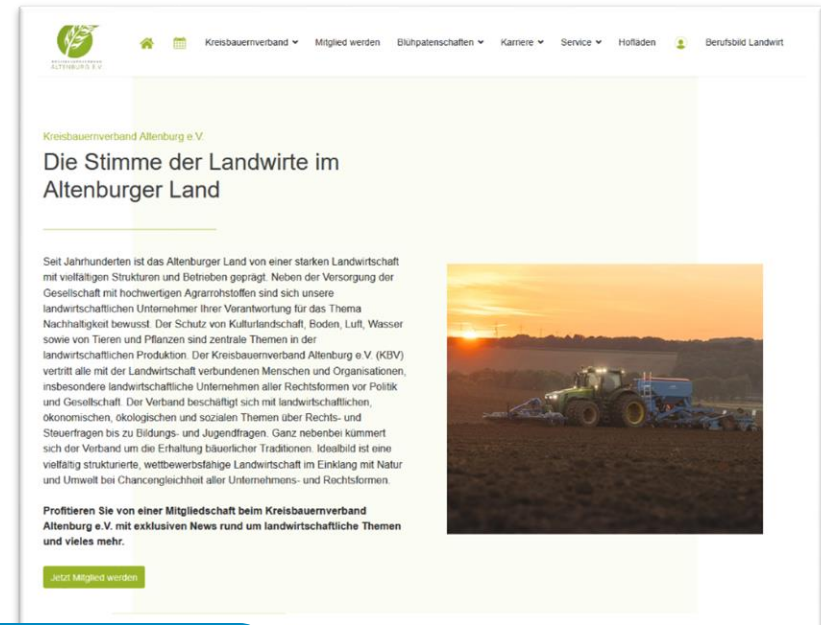
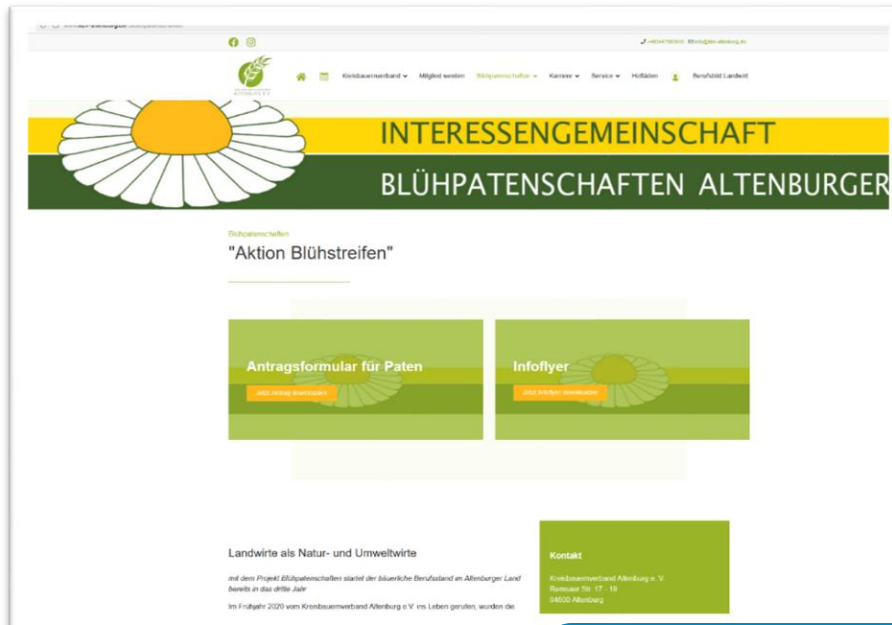
Projektträger*in: **Kreisbauernverband Altenburg e.V.**

Projektort: **Altenburg**

Fördersumme: **3.730,65 €**

Gesamtinvestition: **4.974,20 €**

Fördermaßnahme: **LEADER**

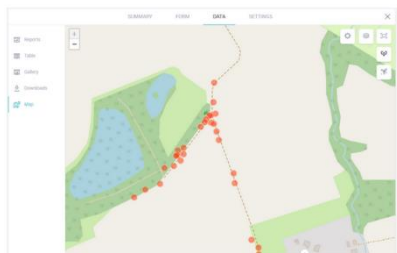


Außenauftritt des Kreisbauernverbandes im Internet stärken; Interesse, Bewusstsein und Verständnis für die Landwirtschaft erhöhen

Förderprojekt: **"Gärten des Lebens - Streuobst bewahren und vermarkten"** Fördersumme: **77.626,71 €**

Projektträger*in: **Verein "Ländliche Kerne" e. V.** Gesamtinvestition: **103.581,28 €**

Projektort: **Nickelsdorf** Fördermaßnahme: **LEADER-Kooperationsprojekt**



Streuobst-App

Die Streuobst-App ist eine Applikation, die es ermöglicht, den gewünschten Baumbestand aufzunehmen und digital abzurufen. Jeder Nutzer erhält ein eigenes Konto, mit dessen Zugangsdaten die... weiterlesen



Veredlungskurse zum Mitmachen

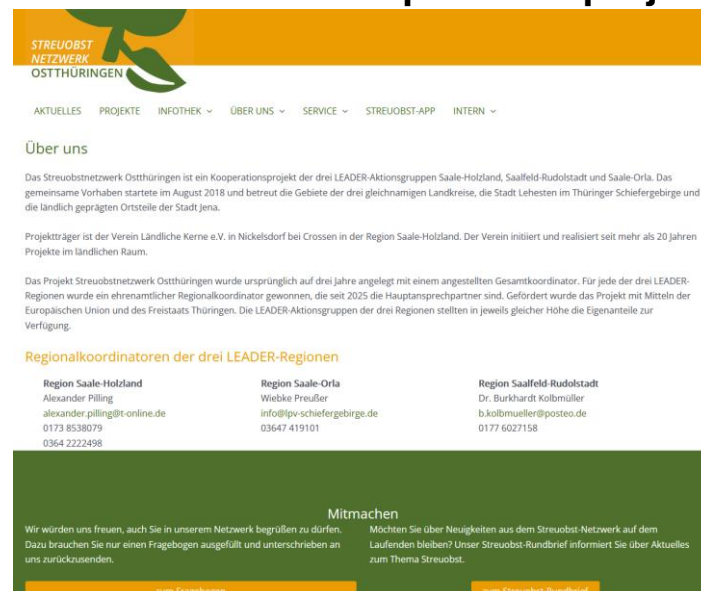
Es sieht so einfach aus: Rinde aufschneiden, einen Trieb oder eine Knospe hineinschieben und zubinden – dann hat man eine neue Sorte auf seinem Obstbaum... weiterlesen



Exkursionen

Exkursionen fördern den Austausch zu anderen Initiativen oder Einrichtungen, um weitere Einblicke in das breite Feld des Streuobstes zu erhalten. Gleichzeitig bieten sie die Möglichkeit... weiterlesen

Streuobstnetzwerk etablieren und pflegen; Weiterbildung der Netzwerkpartner; Sensibilisierung der Bevölkerung; Streuobstpflge



STREUOBST NETZWERK OSTTHÜRINGEN

AKTUELLES PROJEKTE INFOTHEK ÜBER UNS SERVICE STREUOBST-APP INTERN

Über uns

Das Streuobstnetzwerk Ostthüringen ist ein Kooperationsprojekt der drei LEADER-Aktionsgruppen Saale-Holzland, Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla. Das gemeinsame Vorhaben startete im August 2018 und betreut die Gebiete der drei gleichnamigen Landkreise, die Stadt Lehesten im Thüringer Schiefergebirge und die ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Jena.

Projekträger ist der Verein Ländliche Kerne e.V. in Nickelsdorf bei Crossen in der Region Saale-Holzland. Der Verein initiiert und realisiert seit mehr als 20 Jahren Projekte im ländlichen Raum.

Das Projekt Streuobstnetzwerk Ostthüringen wurde ursprünglich auf drei Jahre angelegt mit einem angestellten Gesamtkoordinator. Für jede der drei LEADER-Regionen wurde ein ehrenamtlicher Regionalkoordinator gewonnen, die seit 2025 die Hauptansprechpartner sind. Gefördert wurde das Projekt mit Mitteln der Europäischen Union und des Freistaats Thüringen. Die LEADER-Aktionsgruppen der drei Regionen stellten in jeweils gleicher Höhe die Eigenanteile zur Verfügung.

Regionalkoordinatoren der drei LEADER-Regionen

Region Saale-Holzland	Region Saale-Orla	Region Saalfeld-Rudolstadt
Alexander Pilling alexander.pilling@t-online.de 0173 8538079 0364 2222498	Wiebke Preußner info@pv-schiefergebirge.de 03647 419101	Dr. Burkhardt Kolbmüller b.kolbmüller@posteo.de 0177 6027158

Mitmachen

Wir würden uns freuen, auch Sie in unserem Netzwerk begrüßen zu dürfen. Dazu brauchen Sie nur einen Fragebogen ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden.

Möchten Sie über Neuigkeiten aus dem Streuobst-Netzwerk auf dem Laufenden bleiben? Unser Streuobst-Rundbrief informiert Sie über Aktuelles zum Thema Streuobst.

[zum Fragebogen](#) [zum Streuobst-Rundbrief](#)

Förderprojekt: **Bildungszentrum im Kuh-Kaffee**
Projektträger*in: **Agrargenossenschaft Kauern eG**
Projektort: **Kauern**

Fördersumme: **72.710,83 €**
Gesamtinvestition: **145.421,25 €**
Fördermaßnahme: **LEADER**



Förderprojekt: **Die Schau- und Erlebnisbrennerei
Wartburgblick**

Projektträger*in: **Brennerei Wartburgblick GmbH**

Projektort: **Krauthausen**

Fördersumme: **41.168,93 €**

Gesamtinvestition: **68.614,89 €**

Fördermaßnahme: **LEADER**

Errichtung Anbau in Eigenleistung;
Erwerb einer Brenneranlage mit Zubehör
für die Herstellung von Gin, Obstbränden
und Whisky aus heimischen Früchten



Förderprojekt: **Hofladen am Wassermannshof**
Projektträger*in: **Herr Wassermann**
Projektort: **Geisa**

Fördersumme: **30.060,46 €**
Gesamtinvestition: **50.100,77 €**
Fördermaßnahme: **LEADER**

Ausstattung Hofladen (Anschaffung von Kühltechnik und Kassensystemen sind auch Werbemaßnahmen und ein nachhaltiges Ladenkonzept) in Familienbetrieb mit Mutterkuhhaltung, Obst- und Gemüseanbau



Förderprojekt: **Steinbacher Regionalmarkt**
Projektträger*in: **Stadt Bad Liebenstein**
Projektort: **Steinbach**

Fördersumme: **17.853,87 €**
Gesamtinvestition: **29.756,45 €**
Fördermaßnahme: **LEADER**

Vermarkung für regional erzeugende und verarbeitende Betriebe
auf dem jährlich stattfindenden Steinbacher Regionalmarkt;
Anschaffung von Zelten, Hütten, Sitzgarnituren, Möbelwagen und
Werbematerialien



Förderprojekt: **Landwirtschaftlicher Erlebnisbereich für Familien Rhönland-Hof** Fördersumme: **39.167,00 €**

Projektträger*in: **Rhönland e. G.** Gesamtinvestition: **65.279,00 €**

Projektort: **Dermbach** Fördermaßnahme: **LEADER**



Sensibilisierung von Kindern und Erwachsenen für die Bedeutung der Tier- und Pflanzenproduktion; Spielplatz, Tiergehege, Schautafeln und traditionelle Arbeitsgeräte vermitteln anschaulich, wie moderne Landwirtschaft funktioniert

Förderprojekt: **Umbau einer Scheune zur EU-Schlachtstätte mit angeschlossenen Hofladen und Kauf mobiler Schlachteinheit**

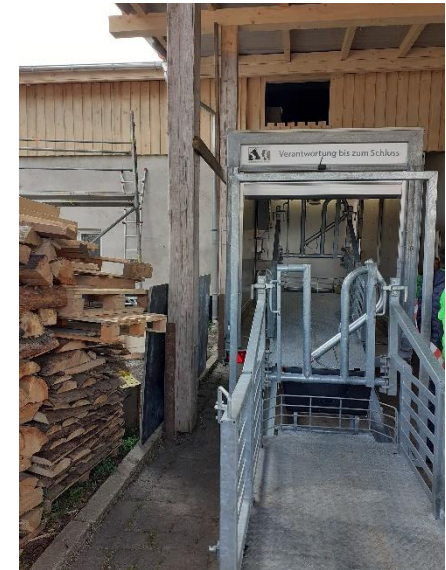
Fördersumme: **159.542,36 €**

Projektträger*in: **Ricky Bärwolf**

Gesamtinvestition: **213.291,56 €**

Projektort: **Klettbach**

Fördermaßnahme: **LEADER**



Umbau einer Scheune zu einer EU-zertifizierten Schlachtstätte mit Innenausstattung und Anschaffung eines mobilen Schlachteanhängers für eine angst- und stressfreie Schlachtung von Weidetieren

Förderprojekt: **Sanierung der ehemaligen
Steinfahrtsmühle**

Projektträger*in: **Landwirtschaftsbetrieb & Ziegenhof
Dr. Wolfgang Peter**

Projektort: **Greussen**

Fördersumme: **77.977,14 €**

Gesamtinvestition: **103.969,52 €**

Fördermaßnahme: **LEADER**

Fassadensanierung ehemalige
Steinfahrtsmühle und Rekonstruktion
des Wasserrades





IHRE ANSPRECHPARTNER ZUM ILE-FÖRDERPROGRAMM FÜR THÜRINGEN

Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

Zweigstelle Stadtroda
Am Burgblick 23
07646 Stadtroda

☎ 0361 57 4062999
✉ laendlicherraum@tlrr.thueringen.de
www.tlrr.thueringen.de/landentwicklung

15 Regionale Aktionsgruppen
Thüringer Vernetzungsstelle
LEADER

Am Burgblick 23
07646 Stadtroda

☎ 0361 57 4062619
✉ info@leader-thueringen.de
www.leader-thueringen.de

Thüringer Aufbaubank
(TAB)

Gorkistraße 9
99084 Erfurt

☎ 0361-7447-0
✉ info@aufbaubank.de
www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/KLUG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!